



Bundesministerium für Finanzen  
Abt II/4  
Johannesgasse 5  
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER  
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
T 01 501 65  
www.arbeiterkammer.at  
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b> Fax <b>501 65</b>	Datum
BMF-	WW-St/GSt/Fü	Georg Feigl	DW 2636 DW 42636	10.03.2015
200315/007-				
III/9/2015				

## Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung eines österreichischen Beitrags an den Katastrophenbewältigungsfonds des IWF

Im Sinne der internationalen Solidarität begrüßt die Bundesarbeitskammer (BAK) die Einrichtung eines Katastrophenbewältigungsfonds zur Schuldenerleichterung für die von der Ebola-Epidemie betroffenen Länder, sowie die prinzipielle Möglichkeit für ähnliche Hilfsaktionen in der Zukunft.

Allerdings sind sowohl die Obergrenze der Schuldenerleichterung von 20 % der IWF-Quote als auch die lediglich minimale Erfüllung des IWF-Unterstützungsansuchens alles andere als großzügig. Dies insbesondere angesichts

- der ohnehin deutlichen Verfehlung der internationalen Zusagen der Republik hinsichtlich der Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit;
- den bereits vor dem Ausbruch der Ebola-Epidemie schlechten Lebensbedingungen in den betroffenen Ländern.

Das Bundesministerium für Finanzen wird deshalb ermutigt, sich künftig für großzügigere Konditionen bzw Hilfsbeiträge einzusetzen, die dem hohen Wohlstandsniveau in Österreich angemessen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Kaske  
Präsident  
FdRdA

Maria Kubitschek  
iV des Direktors  
FdRdA